

I. Erklärung der Planzeichen

Schema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	FH = max. Firsthöhe in m über NN
Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachneigung

Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1-15 BauNVO

 Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit §§ 16-21a BauNVO

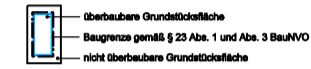
0,8 maximale Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO

FH Firsthöhe als Höchstwert in Metern über Strassenniveau an gepl. Zufahrt

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO

a abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO



Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

 Verkehrsfläche allgemeiner Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

 Rad- und Fußweg

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB

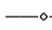
 Bereich ohne Ein- bzw. Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB

 Fläche für Versorgungsanlagen

 Zweckbestimmung: Elektrizität


Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

 unterirdisch (ENBW, 20 KV) , (Telekom)

Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

 öffentliche Grünfläche (Verkehrsgrün)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Anpflanzung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

 Leitungsrecht (Ab)Wasser gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

 Waldbiotop LUBW, Waldrand S (Innerhalb des Plangebiets)

IV. Verfahrensvermerke

Beschlüsse

1. Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse des Gemeinderates der Großen Kreisstadt Calw vom 18.12.2008 und des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach vom 18.12.2008. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Gemeinderat hat am den Entwurf des Bebauungsplans " Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz " beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen am geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Der Bebauungsplan " Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz " wurde am beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Calw, den

Verfahren

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 06.04.2009 durchgeführt worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung hat in der Zeit vom öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht worden.

Calw, den

Anzeige/ Bekanntmachung

1. Der Bebauungsplan " Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz " und die beigefügte Begründung werden hiermit ausgefertigt und dem Regierungspräsidium angezeigt.
2. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Calw, den

Verwaltungsgemeinschaft

Calw / Oberreichenbach

Bebauungsplan
" Interkommunales Gewerbegebiet
Würzbacher Kreuz "

Entwurf

10. Dezember 2009

Maßstab 1:500 (im Original)



Stadtplanungsamt Calw

